

Anhang A4
Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
sowie für das Lehramt an Berufskollegs

Abkürzungen:

AT	Altes Testament
NT	Neues Testament
KG	Kirchengeschichte
ST	Systematische Theologie: Dogmatik und Ethik
PT/RP	Praktische Theologie/Religionspädagogik
VL	Vorlesung
Ü	Übung
ProSE	Proseminar
SE	Seminar
TN	Teilnahme (schließt Vor- und Nachbereitung mit ein)
KL	Klausur
MP	mündliche Prüfung
LN	Leistungsnachweis gem. LPO
SWS	Semesterwochenstunden
P/WP	Pflicht/Wahlpflicht

Einführende Erklärung

Um die Konzeption des modularisierten Studiengangs Evangelische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs in der vorliegenden Form umsetzen zu können, müssen einige wenige Punkte zuvor erklärt werden, die nicht bei jedem einzelnen Modul bzw. den jeweiligen Modulen erneut angeführt werden.

1. Die genaue Festlegung, auf welche Weise Leistungen erbracht werden, obliegt den Lehrenden.
 - 1.1 Bei Vorlesungen wird ein TN durch eine unbenotete schriftliche oder mündliche Prüfung erworben.
 - 1.2 Leistungen in Proseminaren (ProSE) und Seminaren (SE) werden entweder aufgrund einer Hausarbeit oder durch ein mündliches bzw. schriftliches Referat und sonstige Leistungen (wie etwa Mitarbeit, Protokolle, Kurzesays, etc.) bewertet. Die Anwesenheit kann durch Anwesenheitslisten überprüft werden. Der Besuch eines SE setzt den Besuch eines ProSE voraus.
 - 1.3 Übungen (UE) werden durch ein mündliches bzw. schriftliches Referat oder sonstige Leistungen (wie etwa Mitarbeit, Protokolle, Kurzesays, etc.) bewertet. Die Anwesenheit kann durch Anwesenheitslisten überprüft werden.
 - 1.4 Der Leistungsnachweis (LN) setzt die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung und die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit oder eines schriftlich ausgearbeiteten Referats voraus.
2. „Religionspädagogik: Praktische Theologie“ ist als Teil der Evangelischen Religionslehre nicht nur auf Fachdidaktik begrenzt, sondern ein eigenständiges Fachgebiet der Theologie. Daher sind die Module nicht nur fachdidaktisch geprägt, sondern enthalten auch fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen bzw. Veranstaltungsteile.
 - 2.1 Aufgrund besagter Eigenständigkeit der „Religionspädagogik: Praktischen Theologie“ ist es möglich, die schriftliche Hausarbeit (§ 17 LPO) in diesem Modul zu schreiben. Die Arbeit beinhaltet dann nicht primär die fachdidaktische Diskussion, sondern ist als eine fachwissenschaftliche Arbeit - in gleicher Weise wie eine etwaige Arbeit in den Aufbaumodulen 3 oder 4 - zu qualifizieren.
 - 2.2 In der (fachdidaktischen) Abschlussklausur steht weiterhin - wie in den Vorgaben vorgesehen - die fachdidaktische Ausrichtung im Vordergrund.

Inhalt und Studienziele: Ziel des Studiums ist die Aneignung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen, die zusammen mit den im Vorbereitungsdienst zu erwerbenden

Fähigkeiten die Studierenden dazu befähigen, ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs) selbständig auszuüben. Das Lehramtsstudium umfasst auch erziehungswissenschaftliche und schulpraktische Studien.

Studienvoraussetzungen:

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschule: Graecum **und** Latinum *oder* Graecum **und** Hebraicum (nachzuweisen bis zur „Zwischenprüfung“).

Lehramt an Berufskollegs: Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 nach dem europäischen Referenzrahmen CEF sowie Kenntnisse einer klassischen Sprache: entweder Latein, Hebräisch oder Griechisch (nachzuweisen bis zur „Zwischenprüfung“).

Studienaufbau

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen:

Es sind sämtliche in diesem Anhang aufgeführten Module mit Ausnahme von Aufbaumodul 3a zu absolvieren (Basismodule 1 bis 5 sowie Aufbaumodule 1 bis 5). Das Fachstudium umfasst insgesamt 66 SWS. In den Aufbaumodulen sind insgesamt vier Leistungsnachweise zu erwerben. Im Anschluss an Aufbaumodul 1 oder 2 findet die schriftliche fachwissenschaftliche Fachprüfung statt, im Anschluss an Aufbaumodul 3 oder 4 die mündliche fachwissenschaftliche Fachprüfung, im Anschluss an Aufbaumodul 5 die schriftliche Fachprüfung zur Fachdidaktik.

Lehramt an Berufskollegs:

Studierende im Lehramt an Berufskollegs müssen im Rahmen beider studierter Unterrichtsfächer während des gesamten Studiums 123 bis 128 SWS absolvieren. Dabei müssen sie im Hauptstudium insgesamt fünf Leistungsnachweise erwerben und insgesamt fünf Fachprüfungen ablegen (§ 37 Abs. 6 u. 8; § 38 LPO). Deshalb verteilen sich Studienvolumen, Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen ungleich auf die Unterrichtsfächer, **es muss zwischen erstem und zweitem Unterrichtsfach unterschieden werden**. Evangelische Religionslehre kann dabei als erstes oder zweites Unterrichtsfach gewählt werden.

Evangelische Religionslehre als erstes Unterrichtsfach: Es sind sämtliche in diesem Anhang aufgeführten Module mit Ausnahme von Aufbaumodul 3a zu absolvieren (Basismodule 1 bis 5 sowie Aufbaumodule 1 bis 5). Das Fachstudium umfasst insgesamt 66 Semesterwochenstunden. In den Aufbaumodulen sind insgesamt drei Leistungsnachweise zu erwerben, davon zwei fachwissenschaftliche und einer in Fachdidaktik im Aufbaumodul 5. Im Anschluss an Aufbaumodul 1 oder 2 findet die schriftliche fachwissenschaftliche Fachprüfung statt, im Anschluss an Aufbaumodul 3 oder 4 die mündliche fachwissenschaftliche Fachprüfung, im Anschluss an Aufbaumodul 5 die schriftliche Fachprüfung zur Fachdidaktik.

Evangelische Religionslehre als zweites Unterrichtsfach: Es sind sämtliche in diesem Anhang aufgeführten Basismodule zu absolvieren (Basismodule 1 bis 5) sowie die Aufbaumodule 1, 2, 3a und 5. Das Fachstudium umfasst insgesamt 60 Semesterwochenstunden. In den Aufbaumodulen sind insgesamt zwei fachwissenschaftliche Leistungsnachweise zu erwerben; der Leistungsnachweis in Fachdidaktik im Aufbaumodul 5 entfällt. Im Anschluss an Aufbaumodul 1 oder 2 findet die schriftliche fachwissenschaftliche Fachprüfung statt, im Anschluss an Aufbaumodul 3a die mündliche fachwissenschaftliche Fachprüfung. Die Fachprüfung zur Fachdidaktik entfällt.

Grundstudium (Basismodule)

Basismodul 1

1.	Ü	2	P	Einführung in die Evangelische Religionslehre	TN
----	---	---	---	---	----

„Bibelwissenschaft: Altes Testament – Grundlegung“

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1.-4.	ProSE	2	P	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im AT	TN oder LN*
1.-4.	VL	2/4**	WP	AT Überblicksvorlesung	TN
1.-4.	SE/Ü	2/0**	WP	AT Thematik	TN
Σ		6			ggf. 1 LN

*In einem der Basismodule 1 oder 2 wird im Rahmen des Proseminars ein Leistungsnachweis erworben, im jeweils anderen Proseminar ein Teilnahmenachweis.

**Umfasst die besuchte Vorlesung 4 SWS statt 2 SWS, entfällt die dritte Lehrveranstaltung des Moduls (Ü/SE).

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Dem eigentlichen Basismodul 1 „vorgelagert“ ist die Übung „Einführung in die Evangelische Religionslehre“, die grundsätzlich das Studium der Theologie eröffnen und als wissenschaftlich-beratende Einleitung dienen soll. Die Übung wird durch die verschiedensten methodischen Arbeitsweisen und inhaltlichen Facetten des Studiums der Evangelischen Religionslehre charakterisiert. Sie ist nicht – wie es durch die Vorlagerung vor Basismodul 1 vielleicht den Anschein haben könnte – auf das Fach Altes Testament beschränkt. In Basismodul 1 werden die Studierenden in einem Proseminar in die wissenschaftlichen Methoden alttestamentlicher Exegese eingeführt. Die Überblicksvorlesung führt am Beispiel eines zentralen Textkomplexes/an Beispielen zentraler Textkomplexe des AT in Einleitungsfragen ein und stellt theologische Grundthemen und geschichtliche Hintergründe des AT vor. In der abschließenden Übung/im abschließenden Seminar wird eine AT Thematik erstmals eingehend bearbeitet und vertieft.

Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse werden später in den Aufbaumodulen 1 oder 3/3a ausgebaut und fokussiert.

Lehr- und Lernformen: Proseminar, Vorlesung, Seminar, Übung.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:

- Für den LN fachwissenschaftliche Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat, in der (dem) gezeigt werden soll, dass mit den erlernten methodischen Fähigkeiten und den historischen und theologischen Kenntnissen ein begrenzter Textabschnitt exegetisch bearbeitet und erschlossen werden kann;
- unbenotete schriftliche oder mündliche Prüfung im Anschluss an die Vorlesung;
- regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: Keine.

Basismodul 2: „Bibelwissenschaft: Neues Testament – Grundlegung“

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
3.-4.	ProSE	2	P	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im NT	TN oder LN*
3.-4.	VL	2/4**	WP	NT Überblicksvorlesung	TN
3.-4.	SE/Ü	2/0**	WP	NT Thematik	TN
Σ		6			ggf. 1 LN

*In einem der Basismodule 1 oder 2 wird im Rahmen des Proseminars ein Leistungsnachweis erworben, im jeweils anderen Proseminar ein Teilnahmenachweis.

**Umfasst die besuchte Vorlesung 4 SWS statt 2 SWS, entfällt die dritte Lehrveranstaltung des Moduls (Ü/SE).

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Im Basismodul 2 werden die Studierenden in einem Proseminar in die wissenschaftlichen Methoden neutestamentlicher Exegese eingeführt; dazu sind aus fachlicher

Hinsicht Griechischkenntnisse vorauszusetzen. Die Überblicksvorlesung führt am Beispiel eines zentralen Textkomplexes/an Beispielen zentraler Textkomplexe des NT in Einleitungsfragen ein und stellt theologische Grundthemen, geschichtliche Hintergründe und die Sozialgeschichte des NT vor. In der abschließenden Übung/im abschließenden Seminar wird eine NT Thematik erstmals eingehend bearbeitet und vertieft. Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse werden später in den Aufbaumodulen 1 oder 3/3a ausgebaut und fokussiert.

Lehr- und Lernformen: Proseminar, Vorlesung, Übung, Seminar.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:

- Für den LN fachwissenschaftliche Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat, in der (dem) gezeigt werden soll, dass mit den erlernten methodischen Fähigkeiten und den historischen und theologischen Kenntnissen ein begrenzter Textabschnitt exegetisch bearbeitet und erschlossen werden kann;
- unbenotete schriftliche oder mündliche Prüfung im Anschluss an die Vorlesung;
- regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: Griechischkenntnisse erforderlich (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) bzw. erwünscht (Lehramt an Berufskollegs)

Basismodul 3: „Die Theologie in ihrer historischen und systematischen Entfaltung: Kirchengeschichte – Grundlegung“

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1.-4.	ProSE	2	P	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten anhand von Themen der KG	TN oder LN*
1.-4.	VL	2/4**	WP	KG Überblicksvorlesung	TN
1.-4.	SE/Ü	2/0**	WP	KG Thematik	TN
Σ		6			ggf. 1 LN

*In einem der Basismodule 3 oder 4 wird im Rahmen des Proseminars ein Leistungsnachweis erworben, im jeweils anderen Proseminar ein Teilnahmenachweis.

**Umfasst die besuchte Vorlesung 4 SWS statt 2 SWS, entfällt die dritte Lehrveranstaltung des Moduls (Ü/SE).

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Das Basismodul 3 besteht aus drei bzw. zwei Lehrveranstaltungen. Im Proseminar KG werden die Studierenden in grundlegende kirchengeschichtliche Arbeitsmethoden anhand theologie- und kirchengeschichtlich relevanter Themenkomplexe und Quellen eingeführt. In der Vorlesung werden Themen einer kirchengeschichtlichen Epoche oder ein Überblicksthema mehrerer Epochen historisch und theologisch entfaltet. In der abschließenden Übung/im abschließenden Seminar wird eine KG Thematik erstmals eingehend bearbeitet und vertieft. Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse werden in den Aufbaumodulen 2 oder 4/3a ausgebaut und fokussiert.

Lehr- und Lernformen: Proseminar, Vorlesung, Übung, Seminar.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:

- Für den LN fachwissenschaftliche Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat, in der (dem) gezeigt werden soll, dass mit den erlernten methodischen Fähigkeiten und inhaltlichen Kenntnissen eine kirchen- oder dogmen- bzw. theologiegeschichtliche Thematik bearbeitet und erschlossen werden kann;
- unbenotete schriftliche oder mündliche Prüfung im Anschluss an die Vorlesung;
- regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: Keine.

Basismodul 4: „Die Theologie in ihrer historischen und systematischen Entfaltung: Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik) – Grundlegung“

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
1.-4.	ProSE	2	P	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten anhand von Themen der ST	TN oder LN*
1.-4.	VL	2/4**	WP	ST Überblicksvorlesung	TN
1.-4.	SE/Ü	2/0**	WP	ST Thematik	TN
Σ		6			ggf. 1 LN

*In einem der Basismodule 3 oder 4 wird im Rahmen des Proseminars ein Leistungsnachweis erworben, im jeweils anderen Proseminar ein Teilnahmenachweis.

**Umfasst die besuchte Vorlesung 4 SWS statt 2 SWS, entfällt die dritte Lehrveranstaltung des Moduls (Ü/SE).

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Das Basismodul 4 besteht aus drei bzw. zwei Lehrveranstaltungen. Im Proseminar ST wird in die Systematische Theologie als geisteswissenschaftlich fundierte, gegenwartsbezogene Reflexion des Christentums, in überlieferte und heutige Themen sowie in Arbeitsweisen des Faches eingeführt. Die Überblicksvorlesung vermittelt Kenntnisse über Hauptthemen der Systematischen Theologie bzw. über grundlegende Fragen der Dogmatik und Ethik. Hierdurch sollen zugleich gedankliche Zusammenhänge zwischen den Einzelthemen der Theologie sowie zwischen der Theologie und ihren Nachbardisziplinen, darunter der Philosophie, deutlich werden. In der abschließenden Übung/im abschließenden Seminar wird eine ST Thematik erstmals eingehend in ihrer dogmatischen und/oder ethischen Dimension eingehend wahrgenommen, bearbeitet und vertieft. Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse werden in den Aufbaumodulen 2 oder 4/3a ausgebaut und fokussiert.

Lehr- und Lernformen: Proseminar, Vorlesung, Übung, Seminar.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:

- Für den LN fachwissenschaftliche Hausarbeit (oder schriftlich ausgearbeitetes Referat), in der (dem) gezeigt werden soll, dass mit den erlernten methodischen Fähigkeiten und inhaltlichen Kenntnissen eine ausgewählte systematisch-theologische, dogmatische oder ethische Thematik bearbeitet und erschlossen werden kann;
- unbenotete schriftliche oder mündliche Prüfung im Anschluss an die Vorlesung;
- regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: Keine.

Basismodul 5: „Religionspädagogik: Praktische Theologie – Grundlegung“

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
3.-4.	ProSE	2	P	Einführung in die RP	LN
3.-4.	VL	2	WP	RP Überblicksvorlesung	TN
4.	Ü	2	WP	Fachdidaktische Übung: Religionsunterricht (Vorbereitung auf das Schulpraktikum)	TN
Σ		6			1 LN

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Das Basismodul 5 besteht aus einem Proseminar, das in die Grundfragen der Religionspädagogik und in die wissenschaftlichen Methoden des Faches einführt, einer Überblicksvorlesung, die übergreifende Themenfelder der Religionspädagogik wie z.B. Geschichte der religionspädagogischen Konzeptionen oder anthropogene und soziokulturelle Voraussetzungen des Faches erschließt, und einer sowohl didaktisch als auch methodisch orientierten Übung, die auf das Schulpraktikum vorbereiten soll.

Lehr- und Lernformen: Proseminar, Vorlesung, Übung.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:

- Fachwissenschaftliche Hausarbeit (oder schriftlich ausgearbeitetes Referat), in der (dem) gezeigt werden soll, dass ein religionspädagogisches Thema bzw. ein erster Unterrichtsentwurf selbstständig aufgrund der erlernten Methodik erarbeitet werden kann;
- unbenotete schriftliche oder mündliche Prüfung im Anschluss an die Vorlesung;

- regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: Abschluss eines der Basismodule 1 oder 2 und eines der Basismodule 3 oder 4.

Die „Zwischenprüfung“ wird gegen Vorlage aller Nachweise gemäß §§ 9 und 10 ZPO vom Prüfungsamt (Dekanat der Philosophischen Fakultät) attestiert

Hauptstudium (Aufbaumodule)

Voraussetzungen für den Besuch der Aufbaumodule: Attestierte „Zwischenprüfung“, also Abschluss aller Basismodule, Teilnahme an der Erstsemester- und Orientierungsberatung sowie Nachweis der Sprachanforderungen.

Allgemeine Vorbemerkungen zu den Aufbaumodulen 1 bis 4:

Es gibt zwei Vertiefungsbereiche:

1. Vertiefungsbereich „Bibelwissenschaft“; dieser umfasst die beiden Vertiefungsfächer „Altes Testament“ und „Neues Testament“;
2. Vertiefungsbereich „Die Theologie in ihrer historischen und systematischen Entfaltung“; dieser umfasst die beiden Vertiefungsfächer „Kirchengeschichte“ und „Systematische Theologie“.

Aufbaumodul 1: „Bibelwissenschaft: Altes Testament oder Neues Testament* - Vertiefung I“ (s. auch die Erläuterungen unter „Allgemeine Vorbemerkungen zu den Aufbaumodulen 1 bis 4“)

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
5.-6.	VL	4/2**	WP	Fokussierung einer AT/NT Thematik	TN
5.-6.	VL/SE	0/2	WP	Fokussierung einer AT/NT Thematik	TN
5.-6.	SE	2	WP	Vertiefung AT/NT	TN oder LN***
5.-6.	Ü/SE	2	WP	Vertiefung AT/NT	TN
Σ		8			ggf. 1 LN

*Wird im Rahmen von Aufbaumodul 1 der Schwerpunkt im Vertiefungsfach „Altes Testament“ gewählt, ist im Rahmen von Aufbaumodul 3/3a der Schwerpunkt im Vertiefungsfach „Neues Testament“ zu studieren und umgekehrt.

Wird im Rahmen von Aufbaumodul 1 der Schwerpunkt im Vertiefungsfach „Altes Testament“ gewählt, muss eine Lehrveranstaltung des Moduls dem Vertiefungsfach „Neues Testament“ angehören und umgekehrt.

**Umfasst die besuchte Vorlesung 4 SWS statt 2 SWS, entfällt die zweite Lehrveranstaltung des Moduls (VL/SE).

***In einem der Aufbaumodule 1 oder 2 ist im Rahmen des Seminars ein Leistungsnachweis zu erwerben, im jeweils anderen Seminar ein Teilnahmenachweis. Der Leistungsnachweis ist im Vertiefungsfach zu erbringen.

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Das Aufbaumodul 1 besteht aus 8 SWS, die in drei bzw. vier Lehrveranstaltungen absolviert werden. Dabei beinhalten die Lehrveranstaltungen eine Vertiefung eines oder mehrerer AT oder NT Text- oder Themenkomplexe zunächst in exegetischer Fragestellung; später soll der Fokus – im gleichen Fachgebiet (entweder AT **oder** NT) – in eine hermeneutische Blickrichtung gelenkt werden.

Lehr- und Lernformen: Seminar, Vorlesung, Übung.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:

- Für den LN fachwissenschaftliche Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat;
- unbenotete schriftliche oder mündliche Prüfung im Anschluss an die Vorlesung;
- regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

Aufbaumodul 2: „Die Theologie in ihrer historischen und systematischen Entfaltung: Kirchengeschichte oder Systematische Theologie* - Vertiefung I“ (s. auch die Erläuterungen unter „Allgemeine Vorbemerkungen zu den Aufbaumodulen 1 bis 4“)

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
5.-6.	VL	4/2**	WP	Fokussierung einer KG/ST Thematik	TN
5.-6.	VL/SE	0/2	WP	Fokussierung einer KG/ST Thematik	TN
5.-6.	SE	2	WP	Vertiefung KG/ST	TN oder LN***
5.-6.	Ü/SE	2	WP	Vertiefung KG/ST	TN
Σ		8			ggf. 1 LN

*Wird im Rahmen von Aufbaumodul 2 der Schwerpunkt im Vertiefungsfach „Kirchengeschichte“ gewählt, ist im Rahmen von Aufbaumodul 4/3a der Schwerpunkt im Vertiefungsfach „Systematische Theologie“ zu studieren und umgekehrt.

Wird im Rahmen von Aufbaumodul 2 der Schwerpunkt im Vertiefungsfach „Kirchengeschichte“ gewählt, muss eine Lehrveranstaltung des Moduls dem Vertiefungsfach „Systematische Theologie“ angehören und umgekehrt.

**Umfasst die besuchte Vorlesung 4 SWS statt 2 SWS, entfällt die zweite Lehrveranstaltung des Moduls (VL/SE).

***In einem der Aufbaumodule 1 oder 2 ist im Rahmen des Seminars ein Leistungsnachweis zu erwerben, im jeweils anderen Seminar ein Teilnahmenachweis. Der Leistungsnachweis ist im Vertiefungsfach zu erbringen.

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Das Aufbaumodul 2 besteht aus 8 SWS, die in drei bzw. vier Lehrveranstaltungen absolviert werden. Hauptziel dieses Moduls ist die Vertiefung fachwissenschaftlicher Themenkomplexe der KG bzw. ST in Analyse, Rekonstruktion und Interpretation; dabei steht zunächst die Analyse theologiegeschichtlich bedeutender Quellen im Vordergrund; es folgen die Rekonstruktion historischer wie theologischer Zusammenhänge, die Interpretation und Erarbeitung theologischer Standpunkte. Insgesamt soll dieses Modul der weiteren Einübung des theologischen Denkens in kirchengeschichtlicher wie systematisch-theologischer Perspektive dienen; darin ist die Befragung kirchen- u. theologiegeschichtlich repräsentativer Texte und Themen auf ihre Bedeutung für die theologische Existenz heute enthalten.

Lehr- und Lernformen: Seminar, Vorlesung, Übung.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:

- Für den LN fachwissenschaftliche Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat;
- unbenotete schriftliche oder mündliche Prüfung im Anschluss an die Vorlesung;
- regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

Im Anschluss an Aufbaumodul 1 oder 2 erfolgt im Vertiefungsfach eine schriftliche Fachprüfung (vierstündige Klausur).

Aufbaumodule 3, 4 und 3a

Grundsätzliches

Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs (erstes Unterrichtsfach) absolvieren die Aufbaumodule 3 und 4; Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Berufskollegs (zweites Unterrichtsfach) absolvieren das Aufbaumodul 3a.

Aufbaumodul 3: „Bibelwissenschaft: Altes Testament oder Neues Testament* – Vertiefung II“

(nur Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs, erstes Unterrichtsfach; s. auch die Erläuterungen unter „Allgemeine Vorbemerkungen zu den Aufbaumodulen 1 bis 4“)

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
7.-9.	VL	4/2**	WP	Fokussierung einer AT/NT Thematik	TN
7.-9.	SE	2	WP	Vertiefung AT/NT	TN oder LN***
7.-9.	Ü/SE	0/2**	WP	Vertiefung AT/NT	TN
Σ		6			ggf. 1 LN

*Wird im Rahmen von Aufbaumodul 1 der Schwerpunkt im Vertiefungsfach „Altes Testament“ gewählt, ist im Rahmen von Aufbaumodul 3 der Schwerpunkt im Vertiefungsfach „Neues Testament“ zu studieren und umgekehrt.

Wird im Rahmen von Aufbaumodul 3 der Schwerpunkt im Vertiefungsfach „Altes Testament“ gewählt, muss eine Lehrveranstaltung des Moduls dem Vertiefungsfach „Neues Testament“ angehören und umgekehrt.

**Umfasst die besuchte Vorlesung 4 SWS statt 2 SWS, entfällt die dritte Lehrveranstaltung des Moduls (Ü/SE).

***In einem der Aufbaumodule 3 oder 4 ist im Rahmen des Seminars ein Leistungsnachweis zu erwerben, im jeweils anderen Seminar ein Teilnahmenachweis. Der Leistungsnachweis ist im Vertiefungsfach zu erbringen.

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Das Aufbaumodul 3 besteht aus 6 SWS, die in zwei oder drei Lehrveranstaltungen absolviert werden. Der inhaltliche Schwerpunkt des Moduls ist in dem Vertiefungsfach (Altes Testament oder Neues Testament) zu wählen, das nicht bereits in Aufbaumodul 1 Vertiefungsfach war. Der Fokus der Lehrveranstaltungen soll verstärkt auf die fachdidaktische Diskussion in Bezug auf die Thematik der biblischen Exegese gerichtet werden.

Lehr- und Lernformen: Seminar, Vorlesung, Übung.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:

- Für den LN fachwissenschaftliche Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat;
- unbenotete schriftliche oder mündliche Prüfung im Anschluss an die Vorlesung;
- regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

Aufbaumodul 4: „Die Theologie in ihrer historischen und systematischen Entfaltung: Kirchengeschichte oder Systematische Theologie* – Vertiefung II“ (nur Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs, erstes Unterrichtsfach; s. auch die Erläuterungen unter „Allgemeine Vorbemerkungen zu den Aufbaumodulen 1 bis 4“)

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
7.-9.	VL	4/2**	WP	Fokussierung einer KG/ST Thematik	TN
7.-9.	SE	2	WP	Vertiefung KG/ST	TN oder LN***
7.-9.	Ü/SE	0/2**	WP	Vertiefung KG/ST	TN
Σ		6			ggf. 1 LN

*Wird im Rahmen von Aufbaumodul 2 der Schwerpunkt im Vertiefungsfach „Kirchengeschichte“ gewählt, ist im Rahmen von Aufbaumodul 4 der Schwerpunkt im Vertiefungsfach „Systematische Theologie“ zu studieren und umgekehrt.

Wird im Rahmen von Aufbaumodul 4 der Schwerpunkt im Vertiefungsfach „Kirchengeschichte“ gewählt, muss eine Lehrveranstaltung des Moduls dem Vertiefungsfach „Systematische Theologie“ angehören und umgekehrt.

**Umfasst die besuchte Vorlesung 4 SWS statt 2 SWS, entfällt die dritte Lehrveranstaltung des Moduls (Ü/SE).

***In einem der Aufbaumodule 3 oder 4 ist im Rahmen des Seminars ein Leistungsnachweis zu erwerben, im jeweils anderen Seminar ein Teilnahmenachweis. Der Leistungsnachweis ist im Vertiefungsfach zu erbringen.

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Das Aufbaumodul 4 besteht aus 6 SWS, die in zwei oder drei Lehrveranstaltungen absolviert werden. Der inhaltliche Schwerpunkt des Moduls ist in dem Vertiefungsfach (Kirchengeschichte oder Systematische Theologie) zu wählen, das nicht bereits in Aufbaumodul 2 Vertiefungsfach war. Der Fokus der Lehrveranstaltungen soll verstärkt auf die fachdidaktische Diskussion in Bezug auf die Theologie in historischer und systematischer Perspektive gerichtet werden.

Lehr- und Lernformen: Seminar, Vorlesung, Übung.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:

- Für den LN fachwissenschaftliche Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat;
- unbenotete Klausur oder mündliche Prüfung im Anschluss an die Vorlesung;
- regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

Im Anschluss an Aufbaumodul 3 oder 4 erfolgt eine mündliche Fachprüfung von 45 Minuten Dauer. Wurde die schriftliche Fachprüfung in Aufbaumodul 1 (AT/NT) abgelegt, erfolgt die mündliche Fachprüfung in Aufbaumodul 4 (KG/ST). Wurde die schriftliche Fachprüfung in Aufbaumodul 2 (KG/ST) abgelegt, erfolgt die mündliche Fachprüfung in Aufbaumodul 3 (AT/NT).

Aufbaumodul 3a: „Die Theologie in ihrer biblischen, historischen und systematischen Entfaltung“* Vertiefung II (nur für Lehramt an Berufskollegs, zweites Unterrichtsfach; s. auch die Erläuterungen unter „Allgemeine Vorbemerkungen zu den Aufbaumodulen 1 bis 4“)

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
7.-9.	VL	2	P	Fokussierung einer AT/NT Thematik oder einer KG/ST Thematik	TN
7.-9.	SE	2	P	Vertiefung AT/NT	LN oder TN**
7.-9.	SE	2	P	Vertiefung KG/ST	LN oder TN**
Σ		6			1 LN

*Wenn in Aufbaumodul 1 der Schwerpunkt im Vertiefungsfach Altes Testament gewählt wurde, muss in Aufbaumodul 3a das Vertiefungsfach Neues Testament belegt werden und umgekehrt. Wenn in Aufbaumodul 2 der Schwerpunkt im Vertiefungsfach Kirchengeschichte gewählt wurde, muss in Aufbaumodul 3a das Vertiefungsfach Systematische Theologie belegt werden und umgekehrt.

** In einem der beiden Seminare muss ein LN erworben werden, im jeweils anderen Seminar ein TN.

Modul-Beschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Das Aufbaumodul 3a besteht aus 6 SWS, die in drei Lehrveranstaltungen absolviert werden. Dabei sind die Lehrveranstaltungen aus den Vertiefungsfächern zu wählen, die nicht bereits in den Aufbaumoduln 1 und 2 als Vertiefungsfächer gewählt wurden. Der Fokus der Lehrveranstaltungen soll auf die fachdidaktische Diskussion in Bezug auf die Thematik der jeweiligen Disziplin gerichtet werden.

Lehr- und Lernformen: Seminar, Vorlesung.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:

- Für dem LN fachwissenschaftliche Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat;
- unbenotete schriftliche oder mündliche Prüfung im Anschluss an die Vorlesung;
- regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

Im Anschluss an AM 3a erfolgt eine mündliche Fachprüfung von 45 Min. Dauer; diese bezieht sich inhaltlich auf die beiden Vertiefungsfächer, in denen im Rahmen von Aufbaumodul 3a jeweils ein Seminar besucht wurde.

Aufbaumodul 5: „Religionspädagogik: Praktische Theologie – Vertiefung“

Sem.	Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
7.-9.	SE	2	WP	Gegenwartshermeneutik und Didaktik des Religionsunterrichts	LN*
7.-9.	SE	2	WP	Thematisch-Fachdidaktische Vertiefung	TN
7.-9.	Ü	2	WP	Methodisch orientierte Übung/ Schulpraktische Studien (Nachbereitung des Schulpraktikums)	LN*
Σ		6			2 LN*

*Für Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Berufskollegs (erstes Unterrichtsfach) entfällt der LN im Seminar, für Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Berufskollegs (zweites Unterrichtsfach) entfallen beide Leistungsnachweise. Stattdessen ist in den entsprechenden Lehrveranstaltungen jeweils ein Teilnahmenachweis zu erwerben.

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Das Aufbaumodul 5 setzt das Basismodul 5 fort. Das erste Seminar „Gegenwartshermeneutik und Didaktik des RU“ nimmt lebensweltlich orientierte Bildungsfragen des RU vertiefend auf und reflektiert sie im Spiegel gegenwärtiger didaktischer Konzeptionen, das zweite Seminar verfolgt gezielt bis in die unterrichtlichen Konkretionen hinein eine fachdidaktische Fragestellung (z.B. Internet im RU). Die Übung führt das Methodenspektrum des RU aus und reflektiert bereits absolvierte schulpraktische Studien (Schulpraktikum) anhand der erarbeiteten Methodik.

Lehr- und Lernformen: Seminar, Übung.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung:

- fachdidaktische Hausarbeit (Unterrichtsentwurf);
- fachwissenschaftliche Hausarbeit;
- regelmäßige und aktive Teilnahme.

Wird im Anschluss an Aufbaumodul 5 die schriftliche Hausarbeit gemäß § 17 LPO verfasst, handelt es sich um eine schriftliche Hausarbeit in Fachdidaktik.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen zum Besuch von Aufbaumodulen sowie vor Besuch der auf das Schulpraktikum bezogenen Übung Schulpraktikum im Hauptstudium oder anderes berufsrelevantes Praktikum.

Im Anschluss an Aufbaumodul 5 erfolgt nach Wahl der/des Studierenden eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung (vierstündige Klausur bzw. 45minütige mündliche Prüfung) über eine fachdidaktische Thematik. Im Studiengang Lehramt an Berufskollegs (zweites Unterrichtsfach) entfällt diese Fachprüfung.

Schriftliche Hausarbeit (§ 17 LPO)

Die schriftliche Hausarbeit kann in den Aufbaumodulen 3, 4 oder 5 (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs, erstes Unterrichtsfach) bzw. in den Aufbaumodulen 3a oder 5 (Lehramt an Berufskollegs, zweites Unterrichtsfach) geschrieben werden, wenn das jeweilige Modul in seiner Gesamtheit abgeschlossen wurde. Soll die schriftliche Hausarbeit im Aufbaumodul 5 geschrieben werden, so ist die fachwissenschaftliche Ausrichtung gegenüber der fachdidaktischen Ausrichtung bei der Themenstellung hervorzuheben: Es handelt sich dann *nicht* um eine fachdidaktische schriftliche Hausarbeit bezogen auf die Teile oder die Gesamtheit der Evangelischen Religionslehre, *sondern* um eine fachwissenschaftliche schriftliche Hausarbeit in „Religionspädagogik: Praktische Theologie“. Diese Möglichkeit liegt wissenschaftstheoretisch im Fachgebiet „Religionspädagogik: Praktische Theologie“ begründet, in dem es gerade nicht ausschließlich um fachdidaktische Themen, sondern auch (und besonders) um Evangelische Religionslehre in ihrer praxisorientierten Reflexion geht.

Erweiterungsprüfung

Beim Studium der „Evangelischen Religionslehre“ als Erweiterungsfach (für eine Erweiterungsprüfung nach bestandener Erster Staatsprüfung in zwei Unterrichtsfächern und Erziehungswissenschaft) wird ein Studiumumfang von mindestens der Hälfte des ordnungsgemäßen Fachstudiums verlangt, d.h. mindestens 32 SWS (vgl. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LPO). Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für „Evangelische Religionslehre“ als erstes oder zweites Unterrichtsfach. Im Grundstudium ist das Basismodul „Methodische Grundlegung“ zu absolvieren; im Rahmen des betreffenden Moduls sind zwei Leistungsnachweise und drei Teilnahmenachweise zu erwerben. Die Attestierung der Zwischenprüfung entfällt. Im Hauptstudium und für die Zulassung zur Erweiterungsprüfung werden je ein Leistungsnachweis in Fachwissenschaft (Seminar) und Fachdidaktik verlangt (vgl. § 29 Abs. 3 Nr. 2 LPO). Die Anforderungen in der Erweiterungsprüfung sind mit denen einer Ersten Staatsprüfung in den ersten beiden Unterrichtsfächern (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) bzw. im ersten Unterrichtsfach (Lehramt an Berufskollegs) identisch (je eine schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft, eine schriftliche oder mündliche Prüfung in Fachdidaktik). Die Praktika entfallen.

Angesichts der gleichen Prüfungsanforderungen wie bei „Evangelischer Religionslehre“ als erstes oder zweites Unterrichtsfach wird für eine sachgemäße Vorbereitung empfohlen, über das Minimum von 32 SWS hinauszugehen.

Für die Aufteilung der Lehrveranstaltungen sowie die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen gilt im Einzelnen:

Basismodul: „Methodische Grundlegung“

Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
ProSE	2	P	Wiss. Arbeiten im AT	TN oder LN*
ProSE	2	P	Wiss. Arbeiten im NT	TN oder LN*
ProSE	2	P	Wiss. Arbeiten in der KG	TN oder LN*
ProSE	2	P	Wiss. Arbeiten in der ST	TN oder LN*
ProSE	2	P	Wiss. Arbeiten in der RP	TN oder LN*
	10			2 LN*

*Es sind drei Teilnahmenachweise und zwei Leistungsnachweise zu erwerben.

Das Grundstudium ist abgeschlossen, wenn sämtliche Leistungen des Basismoduls vorliegen.

Aufbaumodul 1: „Bibelwissenschaft: Altes Testament oder Neues Testament – Vertiefung“

Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
VL	2	WP	Fokussierung einer AT Thematik	TN
VL	2	WP	Fokussierung einer NT Thematik	TN
SE	2	WP	Vertiefung AT	TN oder LN*
SE	2	WP	Vertiefung NT	TN oder LN*
	8			ggf. 1 LN*

*In eines der Aufbaumodule 1 und 2 ist ein Leistungsnachweis im Rahmen eines Seminars zu erwerben, in den übrigen drei Seminaren der beiden Module jeweils ein Teilnahmenachweis.

Aufbaumodul 2: „Die Theologie in ihrer historischen und systematischen Entfaltung: Kirchengeschichte oder Systematische Theologie – Vertiefung“

Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
VL	2	WP	Fokussierung einer KG Thematik	TN
VL	2	WP	Fokussierung einer ST Thematik	TN
SE	2	WP	Vertiefung KG	TN oder LN*
SE	2	WP	Vertiefung ST	TN oder LN*
	8			ggf. 1 LN*

*In einem der Aufbaumodule 1 und 2 ist ein Leistungsnachweis im Rahmen eines Seminars zu erwerben, in den übrigen drei Seminaren der beiden Module jeweils ein Teilnahmenachweis.

Im Anschluss an eines der Aufbaumodule 1 und 2 wird nach Wahl der/des Studierenden eine schriftliche Fachprüfung (vierstündige Klausur) abgelegt, im Anschluss an das andere der beiden Aufbaumodule 1 und 2 eine mündliche Fachprüfung von 45 Minuten Dauer.

Aufbaumodul 3: „Religionspädagogik: Praktische Theologie – Vertiefung“

Veranst.typ	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
SE	2	WP	Gegenwartshermeneutik und Didaktik des RU	TN
VL	2	WP	Thematisch-Fachdidaktische Vertiefung	TN
Ü	2	WP	Methodisch orientierte Übung	LN
	6			1 LN

Im Anschluss an Aufbaumodul 3 erfolgt eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung (vierstündige Klausur bzw. 45minütige mündliche Prüfung) über eine fachdidaktische Thematik.